

Haushaltssatzung

des **Gewässerpflegetherverband Norderbeste**
für das Haushaltsjahr **2024**

Aufgrund der §§ 6 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 16.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird festgesetzt auf

168.000,00 €.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird festgesetzt auf

500,00 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag	9,30	€ / Mitglied
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	1,50	€ / ha
Flächenbeitrag	5,50	€ / ha (1 BE)

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

Der Mindestbeitrag für Rohrleitungsanlagen ohne Gewässereigenschaft wird auf 0,5 BE je Mitglied festgesetzt (die Hälfte des je BE festgesetzten Beitrages).

§ 6

Als Hebetermin wird der **07.06.2024** festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung im **Dezember 2023.**

Elmenhorst, den 16.11.2023

Chr. Scherrer, Vorstandsvorsteher

Stellenplan:

1 Angestellte in Teilzeit, (56,4 % einer Vollbeschäftigten gem. TVöD)

Wochenarbeitszeit: 22,0 Stunden

(Sprechzeiten: Di. 9.00-12.00 Uhr, Do. 9.00-12.00 Uhr)